

Ministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

per Email: [REDACTED]  
[REDACTED]  
StALU Vorpommern  
Badenstraße 18  
18439 Stralsund

Bearbeiterin: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
AZ: 623-00000-2016/117-003  
(24-2/2016c)  
Email: [REDACTED]

STALU Vorpommern						
Schwerin, 09.07.2024						
Eingegangen:		09. JULI 2024				
Nr.:						
Abt.:	L	1	2	3	4	5
Bearbeitung	Rückspr.					

[REDACTED]

nachrichtlich:  
per Email: [REDACTED]  
OWP Gennaker GmbH

**Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG mit UVP zur wesentlichen Änderung zur Genehmigung für den Offshore-Windpark „Gennaker“**

hier: Zwischennachricht Luftfahrtbehörde

Ihr Schreiben Az: 1.6.1G-60.027/24-50 vom 7.6.2024 (hier am 11.6.2024 eingegangen)

Sehr geehrte [REDACTED]

durch die beantragte Änderung werden Belange des Luftverkehrs berührt. Das o.g. Vorhaben ist von § 14 Abs. 1 LuftVG vom 10.05.2007 (BGBl. I, S. 698) betroffen, wonach die zuständige Baugenehmigungsbehörde aufgrund der Höhe von mehr als 100 m über Grund bzw. Wasser die Errichtung dieses Vorhabens nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen darf.

Die Entscheidung der Luftfahrtbehörde (Zustimmung mit oder ohne Auflagen/ Versagung der Zustimmung) erfolgt gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG auf Grund einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation (Deutsche Flugsicherung GmbH). Die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation habe ich angefordert.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSGVO-MV). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/datenschutz/](http://www.regierung-mv.de/datenschutz/).

Hausanschrift:  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0  
Telefax: 0385/588-15045  
poststelle@wm.mv-regierung.de  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Sobald mir eine Antwort der Flugsicherungsorganisation vorliegt, werde ich mich umgehend zu dem Vorhaben äußern. Hinweisen möchte ich darauf, dass die Frist für die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 LuftVG zwei Monate nach Eingang des Ersuchens der Baugenehmigungsbehörde beträgt.

Ist die fachliche Beurteilung innerhalb dieser Frist wegen des Ausmaßes der erforderlichen Prüfungen nicht möglich, kann sie darüber hinaus um einen Monat verlängert werden. Für den Fall, dass die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation nicht innerhalb der Zweimonatsfrist vorliegen sollte oder weitere fachliche Prüfungen notwendig sind, wird die luftfahrtbehördliche Zustimmung für das beantragte Vorhaben vorerst vorsorglich versagt.

Außerdem weise ich darauf hin, dass die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation gebührenpflichtig ist [REDACTED]. Gemäß § 4 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) erhebt die Flugsicherungsorganisation die Verwaltungsgebühr unmittelbar vom Kostenschuldner. Der Bauherr wird daher zu gegebener Zeit einen Gebührenbescheid von der Flugsicherungsorganisation (DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH) erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]